

Werk

Titel: Tübingsche gelehrte Anzeigen; Tübingsche gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0105
LOG Titel: 101. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

101. Stück.

Tübingen den 18 Dec. 1786.

Göttingen.

Ueber den Unterricht verschiedener Religionsgenossen in gemeinschaftlichen Schulen, von Joh. Georg Heinrich Seder, Hofrath und Professor der Philosophie. 1786. 109 Seiten in 8. Die Anschläge und Anstalten, die in einigen Ländern gemacht werden, um die verschiedenen Religionsparteyen zum Gebrauche gemeinschaftlicher Schulen für ihre Kinder anzugewöhnen, veranlaßten den Hrn Hofr. dem Publicum seine Betrachtungen über diesen Gegenstand mitzutheilen: besonders da er Gelegenheit hatte zu bemerken, daß wohl Manchen, die bey dieser Sache unmittelbar interessirt sind, durch diese Bekanntmachung einiger Dienst geleistet werden könnte. Und wem sollten wohl die Betrachtungen eines so berühmten Philosophen über einen so allgemein interessanten Gegenstand nicht willkommen seyn? Der Hr Verf. theilt seine Untersuchung in vier Hauptstücke. Im ersten erörtert er die allgemeinen Grundsätze der Politik in Beziehung auf die Erziehungsangelegenheiten. Ehe der Hr Verf. zur Festsetzung

dieser Grundsätze übergeht, zeigt er vorher die Nothwendigkeit der obrigkeitlichen Aufmerksamkeit und Theilnehmung an den Erziehungsangelegenheiten; bestimmt den Werth der allgemeinen Aufklärung und Verstandesschärfung eines Volks, und beantwortet die Einwürfe, die so häufig dagegen vorgebracht werden. Alsdann zeigt er den Nutzen und die Nothwendigkeit öffentlicher Erziehungsanstalten, und bestimmt nun die Grundsätze, nach welchen Obrigkeiten an diesen Anstalten Antheil nehmen sollen. Hier verwirft der Hr Verf. für's erste allen absoluten Zwang, den etwa Obrigkeiten anwenden möchten, ihre Bürger zu nöthigen, an den öffentlichen Erziehungsanstalten Antheil zu nehmen, weil ein solcher Zwang in keinem obrigkeitlichen Rechte begründet, dabey zweckwidrig, und im Fall, daß die öffentlichen Erziehungsanstalten noch auf ganz fehlerhaften Gründen beruhten, wirklich tyrannisch seyn würde. Dieß versteht sich aber nur auf den Fall, wenn Eltern durch Privatanstalten für die Erziehung ihrer Kinder sorgen; und läßt sich wohl auf so ganz gewissenlose Eltern, die ihre Kinder ohne allen Unterricht aufwachsen lassen würden, gar nicht anwenden: denn wenn Obrigkeiten gleich kein vollkommenes und absolutes Recht haben, Eltern zu zwingen, an diesen oder jenen öffentlichen Erziehungsanstalten Antheil zu nehmen, so kommt ihnen doch wohl ein solches Recht zu bey pflichtvergeffenen Eltern, die sonst ihren Kindern allen Unterricht versagen würden. — Da das Wohl der Schulen weit mehr auf guten Lehrern und Vorstehern, als auf allgemeinen Vorschriften der Obrigkeit beruht; so muß die Sorgfalt der Obrigkeit vorzüglich darauf gerichtet seyn, diese in hinreichender Menge zu verschaffen. Wenn erst dafür gesorgt wäre; so wüt-

de die Obrigkeit für die unteren gemeinen Volksschulen, weiter nichts zu verordnen haben, als, die Lehrgegenstände, Lehrbücher, und die Anzahl der Stunden des öffentlichen Unterrichts zu bestimmen. Bey den mittleren Schulen aber, wo ein Collegium von Lehrern und Personen aus dem gelehrten Stande der Sache vorsteht, könnte schon die Wahl der Lehrbücher der gemeinschaftlichen Verabredung und Beschließung der Lehrer selbst überlassen werden; und bey den hohen Schulen wäre nur dafür zu sorgen, daß es in keinem Fach an geschickten Lehrern fehlte. Eben so müßten der gemeinen Vorschriften in Absicht auf die Disciplin nur wenige seyn, wenn anderst die Lehrer gut vorbereitete Pädagogen sind. Mit diesen Anstalten müßte eine weise Aufsicht über die Erziehungsanstalten verbunden werden. Hier schlägt der Hr Verf. eine dreyfache Aufsicht vor. Die unmittelbare Aufsicht über jedwede Schule eines Orts; die allgemeine Oberaufsicht über alle Schulen und das ganze Erziehungswesen eines Landes oder einer Provinz, und die Aufsicht des Publicums, die vorzüglich durch öffentliche Prüfungen gereizt werden könnte, wenn anders nicht, wie es die in mehreren Schulen eingeführte, unverzeihliche Gewohnheit ist, die Lehrstücke, über die öffentlich geprüft werden soll, mit den Schülern vorher verabredet, und sie Wochenlang darauf vorbereitet werden. Im zweyten Hauptstück handelt der Hr Verf. von den Vortheilen der Vereinigung verschiedener Religionsgenossen in gemeinschaftlichen Schulen. Der erste große und wünschenswürdigste Vortheil dieser Vereinigung würde seyn, daß die durch Meynungen und Gebräuche so sehr entzweyten und gegen einander erbitterten Menschen zur Menschenliebe zurück ge-

bracht, und bey aller fortdaurenden Verschiedenheit religiöser Meynungen und Gebräuche zur willigen, wechselseitigen Duldung und bürgerlichen Verträgsamkeit schon von Jugend an auf das kräftigste angewöhnt werden könnten: Und dadurch würde alsdenn die Sittlichkeit und wahre Religiosität unmittelbar befördert; wenn besonders bey dem Unterricht bloß auf diejenigen Wahrheiten der Religion und Tugendlehre Rücksicht genommen würde, die die ernstlich und aufmerksam beobachtete Natur selbst den Menschen lehrt, und die, nach dem Begriffe des schlichten Menschenverstandes, doch wohl die wichtigsten seyn müssen, weil sie, nur sie, der allgemeine Vater der Menschen allen offenbaret hat. Dabey darf man nicht befürchten, daß dadurch das Eigenthümliche und Positive der Religion nach und nach verachtet werden, oder ganz verlohren gehen möchte; indem der nöthige Unterricht hierinn, sowohl in den sonntäglichen Versammlungen, als auch in den zwey oder drey Monaten vor der Einweihung zur Theilnehmung an den höchsten Feierlichkeiten der Kirche, der Heiligkeit immer vorbehalten bleibt. Alsdenn würde ein solcher Unterricht auch um so fruchtbarer seyn, weil die Kinder in den allgemeinen Grundlehren der Religion bereits weit besser unterrichtet seyn würden, als bisher geschah, und geschehen konnte; da man den Religionsunterricht mit unbegreiflichen Geheimnissen anfängt, und über der Arbeit wenig verstandene Worte ins Gedächtniß zu bringen, die Grundbegriffe und Grundgefühle der Religion vernachlässiget. Eine unmittelbar heilsame Folge hievon würde seyn, daß die so schädliche, allzuenge Verbindung der Schulen mit den Kirchenanstalten aufgelöst, die Schullehrer vielmehr in den Schulen der Humanisten und Philosophen,

als in den Hörsälen der Dogmatik und Polemik, Symbolik und Mystik gebildet, und in den Lehrbüchern nützlichere Sachen als bisher abgehandelt werden könnten. Auch müßten Schullehrer in größerer Menge aufzufinden seyn, wenn sie vom Unterricht in der Kirchendogmatik, und von aller Verpflichtung auf symbolische Glaubensbekenntnisse ganz befreyt blieben. — Im dritten Hauptstück führt der Hr Verf. die Bedenklichkeiten dieser Vereinigung, sowohl im Allgemeinen, als auch unter besonderen Localumständen und Verhältnissen an; und gibt alsdenn im vierten Hauptstück Vorschläge, um diese Bedenklichkeiten zu heben. Wir können uns hier nicht auf Einzelne einlassen, weil wir sonst die Grenzen unsrer Blätter überschreiten würden. Nur bemerken wir, daß der Hr Verf. von seinen Vorschlägen wenig Frucht hoffet, wenn nicht vor allen Dingen auf Beförderung einer allgemeinen Toleranz thätige Rücksicht genommen wird, wozu er durch eine sehr eindringende, brüderliche Ermahnung ermuntert; wobey er zugleich die Hauptmittel anführt, die Toleranz unter einem Volke im Allgemeinen dauerhaft zu gründen, und zu erhalten. Am Ende der Abhandlung wird noch die Frage beantwortet, ob die Schulvereinigung durch Zwang einzuführen sey? Es wird gezeigt, daß ein solcher Zwang sowohl die natürlichen Rechte der Eltern in Ansehung ihrer Kinder, als auch die Rechte der Kirchlichen Gemeinden beeinträchtigen, und dabey die gute Absicht größtentheils zernichten würde. Dagegen wird vorgeschlagen, daß ein Regent für das erste eine oder etliche dieser gemeinschaftlichen untern und mittleren Schulen, da wo er völlig freye Gewalt hat, oder die Parteyen mit seiner Absicht bereits einstimmig sind, mit möglichster Sorgfalt zweckmäß-

fig und auf alle Weise anlockend, errichten, dabey es aber Jedem freygestellt lassen soll, seine Kinder in diese Schule zu schicken. Am meisten aber glaubt der Hr Berk. würde diese Schulvereinigung befördert werden, wenn sich der Regent vorzüglich die Beförderung der Toleranz und der dahin führenden gründlichen Aufklärung, angelegen seyn läße, und dabey eine neue oder schon vorhandene Universität in seinem Lande so einrichtete, daß mit völliger Gleichsetzung Zuhörer und Lehrer von verschiedenen Religionen aufgenommen und angestellt würden. Unsere Leser sehen aus dem bisherigen zur Genüge, wie reichhaltig diese kleine Schrift ist, und wie sehr sie von allen, die das Wohl der Menschheit interessirt, beherzigt zu werden verdient.

Dessau.

Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Erziehungs = Instituts zu Dessau. 72 S. 8. 1785. Rec. hat nie Gelegenheit gehabt, die dessauische Erziehungs Anstalt entweder in der Nähe zu beobachten, oder sie aus der Beschaffenheit ihrer Früchte schätzen zu lernen. Aber er findet die Beschreibung derselben, welche ihr dermaliger Director, Hr Neuendorf, der Welt darlegt, sehr einnehmend; und er glaubt, daß selbst der ruhige, bescheidene Ton dieser Beschreibung, welche von aller Ruhmredigkeit und Aufdringlichkeit sich ganz entfernt hält, ein sehr günstiges Vorurtheil für den Mann, und folglich auch für die Anstalt, die diesen Mann zu ihrem Vorsteher hat, bey dem unbefangenen Leser bewirken muß. Ohne zweifel werden ihr zwey Stücke vorzüglich zur Empfehlung gereichen, der Grundsatz der möglichsten Gleichförmigkeit des Standes unter allen, ihrer Herkunft nach noch so verschiedenen, Zöglingen,

und die große Sorgfalt, ein heimliches schröckliches, den ganzen Menschen entkräftendes, Laster abzuhalten. Uebrigens ist freylich diese Erziehungs-Anstalt nur für Begüterte eingerichtet. Jeder Zögling, ohne Unterschied, bezahlt auffer 20 Rthl. bey dem Eintritt, jährlich 250 Rthl. (456 fl.) und die Nebenrechnung für Kleider, Wäsche, Bücher, u. s. w. beläuft sich jährlich bey einem Kinde auf 50 — 60 Rthl. bey einem erwachseneren Jüngling aber auf 100 Rthl. wosern die Eltern selbst nicht einen größern Aufwand veranlassen: "welches jedoch nicht zu wünschen ist, weil es selten von guten Folgen zu seyn pflegt" S. 70.

Leipzig.

Einige Bemerkungen über deutsche Schulen, besonders über das Erziehungs-Institut in Dessau. Von Karl Spazier. 1786. 170 S. 8. Die nächste Veranlassung dieser Schrift war eine Anfrage eines Hrn von N. in Liesland, über die beste Erziehungsart seines Sohns: daher sie auch zunächst an diesen, doch zugleich auch an das Publicum, gerichtet ist. Der Hr Verf. geht davon aus, daß er der Privat-erziehung die öffentliche (vielleicht zu allgemein) weit vorzieht. Von 63 Erziehungsanstalten, welche Teutschland seit 20 Jahren erhalten haben soll, findet er nur vier einer vorzüglichen Aufmerksamkeit würdig, das Dessauische; das Hamburgische unter der Aufsicht des Hrn Prof. Trapp (welches aber nun eingegangen seyn wird;) das Schnepfenthalische; und das zu Lübel von einem Hrn von Bükede errichtete: er schränkt sich aber auf das Erste ein, von welchem er, der 4 Jahre Mitarbeiter desselben gewesen, zu sprechen berechtigt ist. Er gibt zu, daß dieses Institut, in seinem früheren Alter, soviel

Gutes es auch wirklich geleistet habe, zuviel gepriesen, und nicht durchaus mit Unrecht getadelt worden sey. Aber nun ist die Rede von dem Institut, wie es gegenwärtig beschaffen ist. Er legt daher jene Neuendorfsche Nachricht zu Grunde, und erweitert, erklärt, vertheidigt dieselbe, als Kenner und als Mann von Erfahrung: und das Ganze ist, herzlich warme Empfehlung dieser Anstalt, vornemlich in Rücksicht auf die Erziehung im enaern Verstand: der Verf. sagt selbst S. 154. "mit einem Wort, die moralische Seite ist die glänzendste Seite an dem Institut, und wird und muß es auch immer sein und bleiben." So sehr Rec. versichert ist, daß der Verf. durchaus nur von seiner Ueberzeugung, und von seinem Eifer für das Gute geleitet worden ist: so kann er doch nicht umhin zu glauben, daß mancher Andere, eben so wie er selbst, die ruhige bescheidene Nachricht des Hrn Neuendorf bey sich eindringender und wirksamer finden werde, als den Commentar derselben. Uebrigens hat die gutgeschriebene Schrift, auch außer dem Verhältniß mit irgend einer Erziehungsanstalt, das wahre Verdienst, daß sie manche feine Bemerkung enthält, die bey jeder Erziehungsart mit Vortheil wird angewendet werden können.

Neustadt an der Elbisch, und Leipzig.

Meine Reise nach Karlsruhe und Stuttgart. 1786. 87 S. 8. Wir zeigen die Broschüre an, um den uns unbekanntem Verf. der nach S. 26 den Eseln herzlich gut ist, und sich unter der Aufschrift: die unvermuthete Erscheinung eines alten guten Bekannten, auf 4 S. mit diesen lieben Thieren unterhält, zu bitten, wenn er je wieder zu reisen Lust haben sollte, das Publicum mit einer solchen Beschreibung seiner Reise zu verschonen.

Tübingen gedruckt bey Georg Heinrich Reiß.